

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Internationale Gesundheitsvorschriften und Bestattungswese in Kiel ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Online-Dienst [„E-Rechnungsportal“](#)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Dieser Online-Dienst ist teilweise mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Einige Überschriften sind programmatisch nicht als solche nativ ausgezeichnet, so dass ein Screenreader sie nicht direkt ansteuern kann.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An mehreren Stellen sind Absätze nicht korrekt gegliedert und leere HTML-Strukturelemente vorhanden.

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Links sind teilweise ohne Verlinkung gesetzt und können somit nicht per Tastatur einfach geöffnet werden.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Es gibt eine Navigation-Landmark, die vom Namen her nicht eindeutig benannt ist. Zudem sind Navigations-Elemente nicht als Landmark ausgezeichnet.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Auf der Zusammenfassungsseite verfügen gleichbenannte Bearbeiten-Linktexte über keinen Bezug zum übergeordneten Abschnitt.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Es fehlen teilweise aussagekräftige Beschriftungen oder Überschriften.

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich

Der Fokus bei Tab-Steuerung innerhalb von Tabellen ist überwiegend nicht zu sehen.

9.3.3.2 Beschriftung von Formularelementen vorhanden

Auf der Seite „Rechnungsempfänger“ sind mehrere Auswahllisten nicht als Pflichtfeld programmatisch gekennzeichnet.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Auf der Seite „Rechnungsempfänger“ werden Fehlermeldungen an schreibgeschützten Feldern angezeigt und für den Screenreader ausgegeben, obwohl die Felder nicht editierbar sind.

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

- Hilfe-Dialoge schließen nicht automatisch wenn der Fokus auf die Inhaltsseite wieder gesetzt wird. Dies wirkt sich ins besonders bei verkleinerter Bildschirmbreite ungünstig aus, da das Hilfefenster die eigentlichen Inhalte überlappt und im Hintergrund weiterravigiert werden kann.
- Die Bedienung von Auswahllisten mit Filter ist für Screenreader-Nutzer*innen nicht intuitiv möglich. Es gibt zwei Fokuspunkte (Eingabefeld und Vorschlagliste), die unterschiedlich navigiert werden. Zudem fehlt eine Meldung für den Screenreader, wenn keine Elemente gefunden wurde.

PDF-Dokumente

Die bereitgestellten Antrags-PDF Dokumente sind aufgrund fehlender Überschriften nicht optimal für einen Screenreader wahrnehmbar.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am **05.04.2023** erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer durch Dataport AöR im März 2026 vorgenommenen Bewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am **11.03.2026** überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter dataporthilfe-rechnung@dataport.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht

es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der [Internetseite der Beschwerdestelle](#) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft. Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Büroanschrift:

Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1612

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de